



***Urtica spp.* (Brennnesseln)**

Grundstoff gem. Art. 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

[Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 419/2017](#)

[Beurteilungsbericht für den Grundstoff *Urtica spp.*](#)

Beginn der Genehmigung: 30.03.20117

Wirkungstyp: Fungizid, Insektizid, Akarizid

Identität:

Brennnesseln (*Urtica spp.*) bilden eine nahezu weltweit verbreitete Gattung in der Familie der Brennnesselgewächse (Urticaceae) mit meist krautiger Wuchsform.

Zubereitung:

Für Spritzanwendungen:

Verwendet werden saubere, frische (75 g/L) oder getrocknete (15 g/L) Blätter von jungen Trieben welche in Trinkwasser angesetzt werden. Sofern in den Anwendungsbestimmungen nichts anderes angegeben ist, wird die Mischung für 3 bis 4 Tage unter täglichem Rühren vergoren. Zerkleinerte Blätter erleichtern die Fermentation. Danach wird das Gemisch filtriert und in einem verschließbaren Behälter, der in Innenräumen gelagert wird, mit der 5 fachen Menge Wasser verdünnt. Der fertige Extrakt sollte einen pH-Wert von 6 – 6,5 aufweisen. Um eine Kontamination mit pathogenen Mikroorganismen zu verhindern muss bei der Erzeugung auf gute Hygiene- und Lagerbedingungen geachtet werden. (Verwendung von sterilen Behältern und Werkzeugen sowie sauberen und gewaschenen *Urtica*-Blättern, Lagerung in Innenräumen, Test auf Vorhandensein von pathogenen Mikroorganismen, pH-Test)

Für Mulchanwendungen:

83 g trockenes, oberirdisches Pflanzenmaterial wird mit 1 kg Mulch gemischt.

Genehmigte Anwendungen:

siehe Anhang II des Beurteilungsberichtes ([Beurteilungsbericht für den Grundstoff *Urtica spp.*](#))